



Bürgerfest 2025

Der Markt Lappersdorf lädt alle Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2025 wieder zu einem Bürgerfest ein. Die Vereine, Pfarreien und Gruppierungen werden gebeten, das Wochenende vom 27. bis 29. Juni 2025 bei der Planung ihrer Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Aus dem Marktgemeinderat Februar 2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof“ und 3. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren; nachträgliche Zustimmung zur Billigung der Entwurfsplanung und Beschlussfassung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat billigt nachträglich den vom Planungsbüro Blank & Partner mbH Landschaftsarchitekten, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd, ausgearbeiteten Entwurf i.d.F. vom 07.06.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Benhof“ sowie den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.

Mit der bereits durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB besteht ebenfalls nachträglich Einverständnis.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 4. Änderung; „Grundstück Flurnummer 831 (Teilfläche) Gemarkung Hainsacker; Beschlussfassung zur E-Mail-Mitteilung des Landratsamt Regensburg, SG Bauleitplanung vom 28.12.2022 mit ggf. Beschlussfassung zur Einstellung des Verfahrens bzw. Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 02.11.2022 bis einschließlich 05.12.2022 stattgefunden. Zeitgleich ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt.

Mit E-Mail vom 28.12.2022 hat die Sachbearbeiterin beim Landratsamt explizit darauf hingewiesen, dass es mit der

alleinigen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zu keinem Baurecht kommt. Dies bedeutet, dass das Landratsamt eine Anschlussplanung entweder in Form einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder eines Bebauungsplanverfahrens fordern wird. Dabei ist zu beachten, dass der Geltungsbereich auf weitere Grundstücke auszuweiten ist. Es gilt der Grundsatz, dass die Gemeinde gemäß § 1 Abs. 3 BauGB die Bauleitpläne aufzustellen hat, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Private Interessen eines einzelnen Grundstückseigentümers rechtfertigen dies nicht. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebauliche Satzungen besteht kein Anspruch.

Mittlerweile liegt nun auch die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg, Sachgebiet Bauleitplanung vor. Darin ist u.a. auf die Darstellung der in Rede stehenden Fläche als gemischte Baufläche hingewiesen worden. Hierunter fallen Dorfgebiete, dörfliche Wohngebiete, Mischgebiete, urbane Gebiete und Kerngebiete. Aufgrund der in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) beschriebenen Zweckbestimmung der letzteren drei Gebiete drängt sich der Fachstelle der Schluss auf, dass ein Dorfgebiet oder ein dörfliches Wohngebiet entstehen soll.

Wie bereits oben ausgeführt, wird durch die angestrebte Flächennutzungsplanänderung noch kein Baurecht be-

Die Themen auf einen Blick

Seite	Thema
3	Aus dem Marktgemeinderat Januar 2023
6	Saisonstart 2023 auf den Kompostplätzen
7	Bewerbung für das Schöffen- bzw. Jugendschöffenamt
7	Flohmarkt/Kindersachenflohmarkt des Marktes
7	Frühjahrsreinigung der öffentlichen Straßen
7	Hundekot – mehr als ein Ärgernis!
8	Aufruf an alle Naturfreunde, Sportler und Spaziergänger, auch mit Hunden!
8	Beeinträchtigung des Lichtraumprofils von öffentlichen Straßen, Gehwegen und Treppenanlagen durch Bäume und Sträucher
9	33. Bayerisches Landesturnfest in Regensburg
9	Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Regensburg bleibt nachgefragt
9	Regensburger Klimapreis 2023
10	Ausbildungsplatzbörse
10	Stellenangebote
11	Ferienprogramm des Marktes
11	Frühjahrs-Basar in Hainsacker

gründet. Die Fachstelle gibt zu bedenken, dass gerade diese Baugebiete nur festgesetzt werden können, wenn land- und forstwirtschaftliche Betriebe/Nebenerwerbstellen auch tatsächlich vorhanden sind oder sich ansiedeln können. Fehlt dies Voraussetzung, ist eine Festsetzung nichtig. Das Vorhandensein von Wirtschaftsstellen in dessen Nachbarschaft ist unerheblich. Um „Etikettenschwindel“ würde es sich handeln, wenn die Festsetzung nur vorgeschoben wird, um in Wirklichkeit anderes zu erreichen.

Zum Thema „Etikettenschwindel“ weist die Verwaltung auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München (11. Kammer) vom 19.03.2015 - M 11 K 14.1441 hin. Darin heißt es u.a.: „Ein Plangeber, der ein Mischgebiet festsetzt, muss das gesetzlich vorgesehene gleichberechtigte Miteinander von Wohnen und Gewerbe wollen, oder zumindest sicher voraussehen, dass sich in dem Gebiet eine solche Durchmischung einstellt. Wenn er ein Miteinander von Wohnen und Gewerbe nicht anstrebt oder wenn eine solche Entwicklung faktisch nicht zu erreichen ist, stellt die Festsetzung des Mischgebietes einen städtebaulich nicht gerechtfertigten „Etikettenschwindel“ dar.“

Unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, das 4. Änderungsverfahren einzustellen und die dazu gefassten Beschlüsse aufzuheben.

1. Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben beschloss der Marktgemeinderat, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grundstück Flurnummer 831 (Teilfläche) Gemarkung Hainsacker“ einzustellen.

Mit der Einstellung werden sämtliche hierzu gefassten Beschlüsse aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des aktuell geltenden Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen. Insbesondere die Einstellung öffentlich bekannt zu machen.

Festlegung von Potentialflächen für Windkraft im Marktgebiet

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2022 wandte sich der Regionale Planungsverband Regensburg an den Markt Lappersdorf. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 beschlossen, die im Jahr 2017 eingestellten Arbeiten an der Regionalplanfortschreibung „Windenergie“ aufgrund der mittlerweile grundlegend veränderten Rahmenbedingungen wiederaufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschluss gefasst, durch das Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz auf Basis eines regionsweit einheitlichen Kriterienkatalogs mit Ausschluss- und Restriktionskriterien unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen Potentialflächen für Vorranggebiete Windkraft zu ermitteln.

Der Markt Lappersdorf erhielt eine Karte, welche die derzeitigen Suchräume unter Zugrundelegung der Windgeschwindigkeiten und verschiedener Ausschlusskriterien abbildet.

Um einen ganzheitlichen Eindruck über die laufenden Überlegungen und Planungen zur Windkraft in der Region zu erhalten und damit auch die Interessen der Mitgliedskommunen entsprechend in die Fortschreibung des Regionalplans einfließen lassen und ggfs. gebührend berücksichtigen zu

können, sollen auch von den Gemeinden Flächenvorschläge eingeholt werden. Zudem wird gebeten, auch eine Rückmeldung zu den in einem ersten Schritt auf Grundlage regionsweit gültiger Ausschlusskriterien abgeleiteten Potenzialgebieten zu geben. Hierzu sind Hinweise wichtig, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die im Gemeindegebiet aufgezeigten Potenzialgebiete zustimmungsfähig erscheinen und in welchen Bereichen die aufgezeigten Potenzialflächen aus kommunaler Sicht abgelehnt werden (unter Benennung der einschlägigen Gründe).

Die Potenzialanalyse weist drei mögliche Standorte für Windkraftanlagen in Lappersdorf aus:

1. Schwaighauser Forst:
ca. 1.300.000 qm (3,81 % der Gemeindefläche)
2. Waldgebiet zwischen Schwaighausen und Benhof
ca. 4.100.000 qm (8,32 % der Gemeindefläche)
3. Tremmelhauserhöhe
ca. 310.000 qm (0,91 % der Gemeindefläche)

Der Marktgemeinderat legt den Bereich des Schwaighauser Forstes als Potenzialfläche für Windenergie fest.

AURELIUM - aktuelle Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2022

Die Verwaltung legte, wie bereits in der Dezember-Sitzung zugesagt, die Zahlen des AURELIUMs aus dem Jahr 2022 vor. Die Zahlen lagen gegliedert in Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2017 bis 2021 zur besseren Vergleichbarkeit vor. Einnahmen und Ausgaben für Innere Verrechnungen und die Abschreibungen sind im Diagramm nicht mitberücksichtigt, da es sich hier nicht um kassenwirksame Posten handelt.

	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
2017	277.032,29	-571.921,44	-294.889,15
2018	331.747,33	-558.904,95	-227.157,62
2019	345.763,08	-626.706,89	-280.943,81
2020	192.028,81	-522.122,89	-330.094,08
2021	208.620,84	-476.165,59	-267.544,75
2022	323.755,46	-529.680,67	-205.925,21

Nachdem in den beiden Coronajahren 2020 und 2021 die Einnahmen gesunken sind, haben diese im Jahr 2022, trotz der Einschränkungen im ersten Quartal und der Nachwirkungen der Coronapandemie, wieder das Niveau von 2019 erreicht. Die Ausgaben konnten wegen unbesetzter Stellen und deutlich niedrigerer Veranstaltungsausgaben im Vergleich zum Jahr 2019 relativ niedrig gehalten werden, so dass das Jahr 2022 insgesamt mit einem Minus von 205.925,21 € als das wirtschaftlich „erfolgreichste“ Jahr des AURELIUMs abgeschlossen werden konnte.

Kirchenstiftung Hainsacker - Folgeantrag Investitionskostenzuschuss - Bischof-Wittmann-Kinderhaus Hainsacker

Der Marktgemeinderat beschloss einen Investitionskostenzuschuss der zusätzlichen Kosten für die Instandsetzung der Toiletten-/Sanitäreinrichtungen sowie der Kosten für die Erneuerung der Küche inkl. Boden. Der Anteil des Marktes Lappersdorf beträgt 13.598,40 €. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2023 einzustellen.

Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 durch die Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes des Marktes für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit Schreiben vom 7. Februar 2023 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Aus dem Marktgemeinderat Januar 2023

Erhöhung der Arbeitsmarktzulage im Kita-Bereich zum 1. Februar 2023

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2019 die Einführung einer Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d), die in Kindertageseinrichtungen beschäftigt sind, ab 1. Februar 2019 bis zum 31. Januar 2025 beschlossen. Voraus ging ein Beschluss des Regensburger Stadtrats, welcher im Dezember 2018 eine solche Zulage für mehrere Beschäftigtengruppen beschlossen hatte. Die Verwaltung orientierte sich an diesem Beschluss, stellte jedoch verschiedene Möglichkeiten der Zulagengewährung dar, mit den entsprechenden Kosten.

Der Marktgemeinderat entschied sich dann für folgende Version: Berechtig sind alle pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d) die in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) beschäftigt sind. Im ersten Beschäftigungsjahr (BJ) beträgt die Zulage 150,00 €/Monat, ab dem zweiten Beschäftigungsjahr 200,00 €/Monat. Zwischenzeitlich wurde der Beschluss am 29. Juni 2022 noch auf Leitungen von Mittagsbetreuungen/Offene Ganztagschulen mit pädagogischer Qualifikation erweitert.

Die Stadt Regensburg zahlt seit 01.01.2019 folgende Zulagen:
EG S 2 – EG S 11 (Kinderpflegekräfte, Erzieher):
 250,00 €/Monat (1. BJ); 300,00 €/Monat (ab 2. BJ)
EG S 11b – EG S 18 (insb. Leitungskräfte):
 300,00 €/Monat (1. BJ); 400,00 €/Monat (ab 2. BJ)

Im Beschluss vom 22. Januar 2019 wurde mit aufgenommen, dass bei tarifpolitisch einschneidenden Änderungen im Tarifvertrag SuE der Vorgang nochmal dem Marktgemeinderat vorgelegt wird. Der Personalausschuss wurde bereits in der Sitzung am 28. Juni 2022 über den Tarifabschluss im SuE-Bereich informiert, jedoch gingen die Durchführungshinweise erst im Oktober 2022 ein, sodass die Umsetzung erst dann erfolgen konnte. Von den Tarifparteien wurde eine SuE-Zulage ab 1. Juli 2022 i. H. v. 130,00 €/Monat (S 2 – S 11 a) und 180,00 €/Monat (S 11b – S 12, S 14 – S 15 Fallgruppe 6) beschlossen. Die Leitungen/ständigen Vertreter ab S 13 erhalten diese Zulage nicht.

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 die Erhöhung der Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d), die in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Leitungen von Mittagsbetreuungen/Offene Ganztagschulen mit pädagogischer Qualifikation) beschäftigt sind, ab 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2025 in folgender Höhe befürwortet:
EG S 3 – EG S 11:
 250,00 €/Monat (1. BJ); 300,00 €/Monat (2. BJ)
EG S 11b – EG S 18:
 300,00 €/Monat (1. BJ); 400,00 €/Monat (2. BJ)

Somit wird eine Angleichung der Zulage an die Stadt Regensburg erreicht. Die Einrichtungsleitungen/ständigen Vertreter ab Entgeltgruppe S 12 erhalten eine höhere Zulage, als das übrige Personal. Dies kann jedoch damit begründet werden, dass sie keine SuE-Zulage erhalten. Somit sollte zumindest verhindert werden können, dass Bestandspersonal den Markt Lappersdorf verlässt und es gibt hoffentlich eine höhere Chance, freie Stellen zu besetzen.

Aktuell erhalten 38 Beschäftigte die Arbeitsmarktzulage. Der Markt Lappersdorf hat einen jährlichen AG-Aufwand von ca. 96.000,00 €/Jahr. Bei Erhöhung der Zulage würde sich dieser auf ca. 150.000,00 €/Jahr belaufen. Dies bedeutet einen jährlichen Mehraufwand von ca. 54.000,00 €.

Der Marktgemeinderat beschloss die Erhöhung der Arbeitsmarktzulage für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d), die in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Leitungen von Mittagsbetreuungen/Offene Ganztagschulen mit pädagogischer Qualifikation) beschäftigt sind, ab 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2025 in folgender Höhe:

EG S 3 – EG S 11:

250,00 €/Monat (1. BJ); 300,00 €/Monat (2. BJ)

EG S 11b – EG S 18:

300,00 €/Monat (1. BJ); 400,00 €/Monat (2. BJ)

Die Zulage wird als statischer Betrag gewährt; sie nimmt nicht an Entgelterhöhungen teil. Bei Teilzeitbeschäftigung erfolgt eine Kürzung der Zulage entsprechend dem Verhältnis der individuellen zur regelmäßigen Arbeitszeit.

Gesamtvolumen des Leistungsentgelts für die Bewertungszeiträume 2023/2024 und 2024/2025

Der Marktgemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 die Erhöhung des Leistungsentgeltvolumens von 2 % auf 3 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres der entsprechenden Beschäftigten für die Haushalte 2022 und 2023 beschlossen.

Der Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) trifft hierzu Beschlüsse, welche jedoch immer befristet sind. Personalausschuss und Marktgemeinderat müssen nach jeder Verlängerung des Beschlusses des KAV wieder die 3 % beschließen. Die Zusatzvereinbarung, welche zum 1. März 2018 geschlossen wurde, hat solange Gültigkeit, bis der Personalausschuss bzw. Marktgemeinderat eine abweichende Höhe beschließt.

Der Hauptausschuss des KAV hat zuletzt mit Beschluss vom 6. Oktober 2022 den ursprünglichen Beschluss von 2008 bzgl. der Erhöhung des Leistungsentgeltvolumens bis zum 31. Dezember 2024 verlängert, sodass die Entscheidung nun erneut den Gremien vorgelegt werden kann. Laut Beschluss des KAV wäre weiterhin sogar eine freiwillige Erhöhung bis zu 4 % möglich.

Für die Bewertungszeiträume 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 und 1. März 2024 bis 28. Februar 2025 kann das Leistungsentgeltvolumen weiterhin auf 3 % festgesetzt werden.

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 das Leistungsentgeltvolumen von 3 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres der entsprechenden Beschäftigten befürwortet und schlug dem Marktgemeinderat vor, die dafür notwendigen Mittel im Haushalt

2024 und 2025 bereitzustellen. Die entsprechenden Dienstvereinbarungen (LOB und AES „Urlaubsgeld“) werden den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Marktgemeinderat beschloss das Leistungsentgeltvolumen von 3 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres der entsprechenden Beschäftigten. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushalt 2024 und 2025 bereitgestellt.

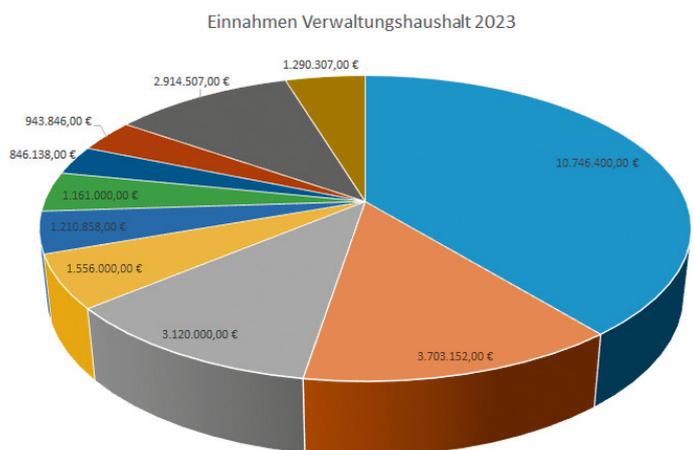
Erllass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023

Die Marktverwaltung legte dem Marktgemeinderat in seiner Januar-Sitzung die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 vor. Die Haushaltssatzung sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 40.700.708,00 € vor. Hiervon entfallen 27.492.208,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 13.208.500,00 € auf den Vermögenshaushalt.

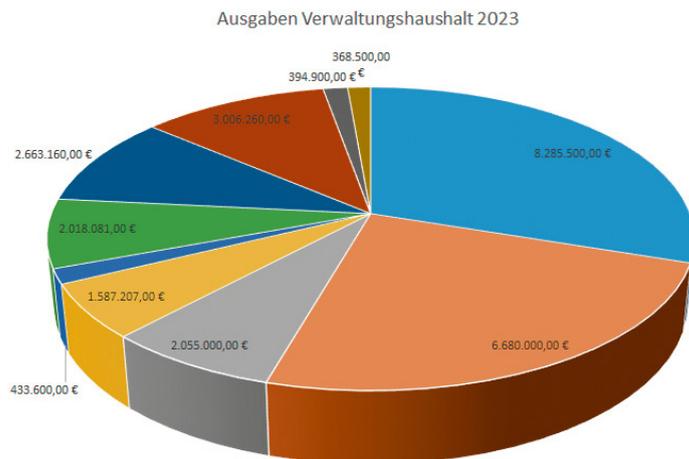
Der Haushalt 2023 wurde auf Grundlage des bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 15. November 2022 erlassenen Finanzplans für den Zeitraum 2022 bis 2026 erarbeitet.

Im Detail stellen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie folgt dar:

Einnahmeart	Betrag €	Prozent
Einkommensteueranteil	10.746.400,00	39,09 %
Schlüsselzuweisung	3.703.152,00	13,47 %
Gewerbesteuer	3.120.000,00	11,35 %
Grundsteuer	1.556.000,00	5,66 %
Abwassergebühren	1.210.858,00	4,40 %
Förderung Kindertagesstätten	1.161.000,00	4,22 %
Einkommensteuerersatz	846.138,00	3,08 %
weitere Steuereinnahmen und FAG-Mittel (Gruppierung 0)	943.846,00	3,43 %
weitere Gebühren und Kostenersatz (Gruppierung 1)	2.914.507,00	10,60 %
Zinsen, Konzessionsabgaben, kalk. Einnahmen (Gruppierung 2)	1.290.307,00	4,69 %



Ausgabenart	Betrag €	Prozent
Personalkosten	8.285.500,00	30,14 %
Kreisumlage	6.680.000,00	24,30 %
kindbezogene Förderung	2.055.000,00	7,47 %
Abwasserbeseitigung	1.587.207,00	5,77 %
Straßenunterhalt	433.600,00	1,58 %
Zuführung an den VmHH	2.018.081,00	7,34 %
sonst. sachlicher Betriebsaufwand (Gruppierung 5)	2.663.160,00	9,69 %
sonst. sachlicher Betriebsaufwand (Gruppierung 6)	3.006.260,00	10,93 %
sonst. Zuweisungen Kitas, Abwasser (Gruppierung 7)	394.900,00	1,44 %
sonst. Umlagen (Gruppierung 8)	368.500,00	1,34 %



Im Übrigen ist der komplette Vorbericht zum Haushalt mit ausführlichen Statistiken unter www.lappersdorf.de zu finden.

Darüber hinaus sind aus Sicht der Verwaltung folgende weitere Punkte von besonderer Relevanz:

Abweichungen zum Finanzplan 2022 bis 2026

Im Vergleich zum Finanzplan 2022 bis 2026 gibt es folgende größere Abweichungen bei Einzelprojekten:

- **Feuerwehr Lappersdorf - Feuerwehrfahrzeug**
Reduzierung der Kosten von 350.000 € auf 70.000 € durch Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges.
- **Straßenbeleuchtung**
Erhöhung der Kosten von 400.000 € auf 1.400.000 €, da die Umrüstung der Straßenbeleuchtung für das gesamte Marktgebiet auf einmal geplant ist.
- **Straßenbeleuchtung – Zuwendung**
Durch Förderprogramm wird hier mit Zuwendungen vom Bund und Land in Höhe von ca. 950.000 € geplant.
- **Photovoltaikanlagen**
Erhöhung der Kosten von 0 € auf 150.000 €, da weitere Photovoltaikanlagen beschafft werden sollen.
- **Nahwärmenetz Hainsacker**
Reduzierung der Ausgaben (Hochbaumaßnahmen) von 475.000 € auf 50.000 €, da die Maßnahme extern vergeben wird.

Allgemeine Finanzielle Situation

Bezüglich der allgemeinen finanziellen Situation ist festzuhalten, dass trotz Corona-Pandemie, Energiekrise und hoher Inflation und den damit verbundenen Einnahmeausfällen die Haushaltsjahre 2020, 2021 und voraussichtlich 2022 letztendlich finanziell erfolgreich abgewickelt werden konnten.

	Kredit- aufnahme €	Kredit- tilgung €	Rücklagen- zuführung €	Rücklagen- entnahme €
2020	1.000.000,00	434.124,00	559.943,72	52.081,82
2021		517.464,00	56.150,15	46.208,03
2022		545.244,00	60.000,00 (vorl.)	50.000,00 (vorl.)
Gesamt	1.000.000,00	1.496.832,00	676.093,87	148.289,85

Der Markt Lappersdorf geht mit einer soliden Finanzsituation in das Haushaltsjahr 2023. Die weitere Entwicklung im Jahr 2023 wird maßgeblich von der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Gewerbesteuer abhängen. Entwickeln sich diese beiden Einnahmen gut, wird auch das Haushaltsjahr 2023 finanziell erfolgreich abgeschlossen werden können.

Der Marktgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen.

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wurde ebenso beschlossen. Der Finanzplan entspricht dem Beschluss für den Finanzplan vom 15. November 2022 mit den dargelegten Abweichungen.

Der Marktgemeinderat stimmte der Bildung der Haushaltsausgabereise zu, soweit diese nicht schon Kraft Gesetz gebildet werden können.

Ganztagschule an der GS Lappersdorf - neuer Sachstand Rückforderung Fördermittel

An der Grundschule Lappersdorf wurde ab dem Schuljahr 2022/2023 die Mittagsbetreuung Lappersdorf in eine Offene Ganztagschule umgewandelt. Vor der Umwandlung stand eine Rückforderung durch die Regierung der Oberpfalz im Raum, da bestimmte Räume für den Ganztag gefördert wurden. Nach Einführung der OGTS an der GS Lappersdorf und erneuter Prüfung in der Regierung der Oberpfalz wurde dem Markt Lappersdorf am 02.12.2022 vorgeschlagen, dass die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren um fünf Jahre auf 30 Jahre, somit bis 31.08.2042, verlängert wird. Eine zeitanteilige Rückforderung (von fünf Jahren) würde somit entfallen.

Der Marktgemeinderat beschloss, den Vorschlag der Regierung der Oberpfalz vom 02.12.2022 anzunehmen. Anstelle einer zeitanteiligen Rückforderung für die fünf Jahre Mittagsbetreuung, soll die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren auf 30 Jahre (bis zum 31.08.2042) verlängert werden.

Anwendbarkeit der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 5. Oktober 2022 für die Bauleitplanung

Der vorliegende Bebauungsplan „Hainsacker-Mitte“ wird seit Juni 2020 entwickelt. Durch die komplizierten Grundstücksfragen sowie die Lage in einem dicht bebauten Bereich gestaltet sich die Planausfertigung sehr anspruchsvoll, aufwendig und zeitintensiv.

In der Zwischenzeit wurde durch den Marktgemeinderat im Oktober 2022 eine neue Stellplatzsatzung erlassen. Die Stellplatzsatzung greift nun auch in den Bebauungsplan „Hainsacker-Mitte“ ein. Für die Investoren bedeutet die neue Vorgabe eine deutliche Ausweitung der Stellplatzpflicht. Es wurde daher vorgeschlagen und beantragt, dass

für den Bebauungsplan „Hainsacker-Mitte“ die Regelungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) anzuwenden sind.

Zum Antrag und der Begründung ist vonseiten der Verwaltung Folgendes auszuführen:

- ➔ Rechtlich könnte der Vorschlag umgesetzt werden.
- ➔ Die alte Stellplatzsatzung verweist bezüglich der Gastwirtschaft auf die GaStellV. Erst mit der neuen Stellplatzsatzung wurde eine diesbezügliche Regelung aufgenommen, so dass die bisherigen Planungen auf Grundlage der GaStellV für die Gastwirtschaft fachlich gerechtfertigt waren.
- ➔ Bezüglich der Wohnbebauung waren bereits in der alten Stellplatzsatzung Regelungen enthalten, die über die der GaStellV hinausgingen. Soweit die Bemessung der Stellplätze in der Vergangenheit auf Grundlage der GaStellV erfolgte, war dies fachlich nicht gerechtfertigt. Ein Rückgriff auf die GaStellV für den ganzen Bebauungsplan würde uns hinter die alte Stellplatzsatzung bezüglich der Wohnbebauung zurückbringen.

Der Marktgemeinderat traf folgende Beschlüsse:

Im Bebauungsplan Hainsacker Mitte gelten folgende Vorgaben bezüglich der Stellplätze:

1. Für Wohngebäude ist die Stellplatzsatzung des Marktes Lappersdorf in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
2. Für Gastwirtschaften und Beherbergungsbetriebe gilt die Bayerische Garagen- und Stellplatzverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich sind je Gastwirtschaft zehn Stellplätze für Fahrräder vorzuhalten, soweit die Garagen und Stellplatzverordnung diesbezüglich nicht weitreichendere Vorgaben macht.

Obdachlosenunterkunft

Das Gremium zeigt sich erschrocken über den offenen Brief und den Zeitungsartikel bezüglich der Obdachlosenunterkunft. Ohne auf die genauen Formulierungen einzugehen, sind sich alle einig, dass nicht auf Kosten der sozial Schwächsten Stimmung gemacht werden sollte. Alle Menschen haben das Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft.

Aus dem Rathaus

Sitzungstermine im Rathaus

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Montag, 6. März 2023, 17:30 Uhr, Gemeindehalle Sitzungssaal. Die Abgabe von Bauanträgen u. ä. ist möglich bis spätestens Mittwoch, 22. Februar 2023, für die April-Sitzung ist Abgabeschluss am Donnerstag, 23. März 2023.

Sitzung des Marktgemeinderates

Dienstag, 14. März 2023, 19:00 Uhr, Gemeindehalle Sitzungssaal.

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales, Senioren und Kultur

Mittwoch, 15. März 2023, 19:00 Uhr, Gemeindehalle Sitzungssaal.

Klimabeirat

Montag, 27. März 2023, 19:30 Uhr, AURELIUM; Interessierte sind willkommen.

Müllabfuhr im März

Im März wird an folgenden Tagen Müll abgefahren:

Normale Mülltonnen und 1,1- cbm-Container:

Freitag, 3. März, Freitag, 17. März und Freitag, 31. März
(nächster Termin: Samstag, 15. April).

Papiertonnen:

Orte Lappersdorf, Kareth und Schwerdnermühle: Freitag,
3. März (nächster Termin: Dienstag, 4. April);

Orte Baiern, Kaulhausen und Schwaighausen: Dienstag, 7.
März (nächster Termin: Mittwoch, 5. April);

restliche Gemeindeteile: Donnerstag, 2. März, und Freitag,
31. März (im April findet keine Abfuhr statt, nächster Ter-
min: Dienstag, 4. Mai).

Kühl- und Gefrierschränke

werden kostenlos abgeholt, vorherige Anmeldung bei der
Firma Meindl, Tel. (09 41) 83 02 00, oder per Internet-
Anmeldung unter www.entsorgungsdaten.de erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die Mülltonnen und Papiertonnen
am Abfuhrtag bereits ab 06:00 Uhr am Straßenrand bereit-
gestellt werden müssen. Außerdem muss der Deckel ge-
schlossen sein (überfüllte Tonnen werden nicht entleert)!

Saisonstart 2023 auf den Kompost- plätzen im Landkreis Regensburg

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstauf und
Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried
haben nach der Winterpause seit Samstag, 18. Februar
2023, wieder geöffnet. Neben der Anlieferung von Grün-
gut, kann auch dieses Jahr wieder hochwertiger, gesiebter
Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und Holziges
Abdeckmaterial erworben werden.

Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises
Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütege-
meinschaft Kompost e.V.

Öffnungszeiten des Kompostplatzes Regenstauf:

Mittwoch, 14:00 bis 17:00 Uhr (MEZ)/(MESZ bis 18:00 Uhr)

Freitag, 15:00 bis 17:00 Uhr (MEZ)/(MESZ bis 18:00 Uhr)

Samstag, 08:00 bis 13:00 Uhr

Nach telefonischer Absprache unter (09 41) 40 09-363
kann auch ausnahmsweise - unter bestimmten Vorausset-
zungen - außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut
angeliefert oder Kompost geholt werden.

Kontakt: Bei allen Fragen zum Thema Grüngutverwertung
im Landkreis Regensburg steht Ihnen das Sachgebiet Ab-
fallwirtschaft im Landratsamt gerne zur Verfügung: Tho-
mas Weingart, Telefon 0941 4009-363 oder per E-Mail an
thomas.weingart@lra-regensburg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag: von 07:15 - 12:00 Uhr

Montag nachmittags: von 14:00 - 16:15 Uhr

Donnerstag nachmittags: von 14:00 - 18:00 Uhr

In Bauangelegenheiten wird gebeten, beim zuständigen
Sachbearbeiter telefonisch einen Termin zu vereinbaren,
um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Bürgersprechstunde des Ersten Bürgermeisters:

Donnerstag nachmittags: von 16:00 - 17:00 Uhr.

Kinder- und Jugendsprechstunde

des Ersten Bürgermeisters: von 15:00 - 16:00 Uhr,
jeden letzten Donnerstag im Monat.

Anschrift: Markt Lappersdorf

Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf

Telefon: (09 41) 8 30 00-0

Telefax: (09 41) 8 30 00-99

E-Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutschütte

Wertstoffhof:

Montag, 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch, 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr.

Grüngutschütte: (ab 1. April wieder durchgehend geöffnet)

Montag, Freitag, 09:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 16:30 Uhr

Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr

Hinweis der Redaktion

Wir bitten zu beachten, dass die Textbeiträge und Veran-
staltungstermine für das Mitteilungsblatt rechtzeitig

per E-Mail an: mibla@lappersdorf.de

per Fax: (09 41) 8 30 00-99

übermittelt werden.

Der Redaktionsschluss für die Folgenummer ist immer der
15. des vorherigen Monats.

Wenn Sie uns Ihre Texte in der von uns bevorzugten elek-
tronischen Form übermitteln, dann speichern Sie Ihre Da-
teien bitte als MS-Word-Dokument (*.doc), als MS-Excel-
Dokument (*.xls), als ASCII-Datei (*.txt) oder auch im
PDF-Format (*.pdf) ab. Der Text sollte unformatiert über-
mittelt werden. Außerdem bitten wir Sie, beim Versand
Ihrer E-Mail eine Lesebestätigung anzufordern.

Veröffentlichung von

Namen, Telefonnummern und Bilddateien

Zur Veröffentlichung personenbezogener Daten wie Name,
Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse im Mitteilungs-
blatt muss die Person rechtzeitig zum Redaktionsschluss
das Einverständnis gegenüber dem Markt Lappersdorf ge-
ben. Das Formular finden Sie auf der Internetseite des
Marktes unter [www.lappersdorf.de/Aktuelles/Mitteilungs-](http://www.lappersdorf.de/Aktuelles/Mitteilungsblatt)
blatt. Hier liegt auch das Formular für die Erklärung und
Weitergabe von Urheberrechten zur Veröffentlichung von
Bildmaterial, das ebenfalls bei Redaktionsschluss vorliegen
muss.

Sie können das Formular per Post an Rathaus Lappersdorf, Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf oder per E-Mail an mibla@lappersdorf.de senden.

Ansprechpartner bei der Marktverwaltung sind Nicolette Effhauser, Tel. (09 41) 8 30 00-62 und Marco Merl, Tel. (09 41) 8 30 00-60.

Fundgegenstände

Folgende Fundgegenstände wurden im letzten Monat beim Markt Lappersdorf abgegeben und noch nicht vom Eigentümer abgeholt:

- Schlüsselbund mit 5 Schlüssel und Nylonband schwarz

Die Liste der gesamten Fundsachen ist auf der Internetseite des Marktes unter www.lappersdorf.de/Bürgerservice/Was_erledige_ich_wo/Fundsachen_einzusehen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Fundbüro des Marktes Lappersdorf, Information, Zi-Nr. 100, Tel. (09 41) 8 30 00-26.

Bewerbung für das Schöffinnen- bzw. Jugendschöffenamts



Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz.

Der Markt Lappersdorf soll hierfür 28 Personen dem Amtsgericht Regensburg vorschlagen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Lappersdorf können sich daher bis zum 31.03.2023 für dieses Ehrenamt bewerben. Für das Jugendschöffenamts müssen die Bewerbungen bis 23.03.2023 beim Markt Lappersdorf eingegangen sein. Die notwendigen Informationen sowie Bewerbungsformulare finden Sie unter www.lappersdorf.de bzw. direkt unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>.

Flohmarkt des Marktes Lappersdorf und Kindersachen-Flohmarkt

Nach fast zweijähriger Pause findet am Samstag, dem 25. März 2023, von 09:00 bis 12:00 Uhr im Bauhof Lappersdorf, Industriestraße 22, 93138 Lappersdorf wieder der Flohmarkt des Marktes Lappersdorf statt.

Hier werden unter anderem gebrauchte Kleinmöbel (Regale, Bürostühle usw.), Fundräder, Bücher und allerlei Kleinmaterialien angeboten. Vorbeischaun lohnt sich!

Bei dieser Gelegenheit würde der Markt Lappersdorf gerne den Kindern die Möglichkeit geben, einen nicht kommerziellen **Kindersachen-Flohmarkt** von Kindern für Kinder (wie beim Drachenfest) durchzuführen. Das heißt, Kinder können ihre Spielsachen, Bücher usw. unter Aufsicht der Eltern auf dem Freigelände des Bauhofes selbständig verkaufen. Tische können leider nicht gestellt werden, somit müsste eine Decke oder ähnliches selbst mitgebracht werden. Ab 08:30 Uhr können die „Stände“ aufgebaut werden,

eine Anmeldung vorab ist nicht notwendig. Bei schlechtem Wetter muss der Kindersachen-Flohmarkt leider entfallen. Bei Fragen zum Kindersachen-Flohmarkt steht Ihnen gern das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Inklusion unter Tel. (09 41) 8 30 00-50 zur Verfügung.

Frühjahrsreinigung der öffentlichen Straßen

Die diesjährige Frühjahrsreinigung der öffentlichen Straßen im Markt Lappersdorf findet ab Anfang April statt. Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer im Rahmen der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung (sh. Homepage www.lappersdorf.de/Bürgerservice/Ortsrecht/) die an öffentliche Straßen angrenzenden Bürgersteige zu reinigen. Das Kehrgut kann auf die Fahrbahn gekehrt werden und wird dann von der gemeindlichen Kehrmachine mitgenommen.

Wir bedanken uns schon vorab für Ihre Mithilfe.

Hundekot – mehr als ein Ärgernis!

Leider erreichen die Marktverwaltung immer wieder Beschwerden über Hundekothaufen, die allorts zu finden sind. Teils werden die Gehwege damit verschmutzt, teils sind die Grünanlagen damit verunreinigt. Es kommt auch vor, dass Hunde in Privatgrundstücke laufen und dort ihr „Geschäft“ verrichten.

Besonders unverantwortlich handeln die Hundehalter, die ihre Vierbeiner in den Anlagen rund um die Schulen des Marktes Lappersdorf ausführen und dort abkoten lassen. Nicht nur, dass die Hausmeister die unappetitlichen Hinterlassenschaften entfernen müssen, auch die Kinder kommen hier naturgemäß verstärkt damit in Berührung, wenn sie in die Haufen hineintreten. Einige Halter scheuen auch nicht davor zurück, ihre Hunde in landwirtschaftlich genutzten Flächen frei laufen zu lassen und dort sich zu erleichtern.

Eine weitere Unsitte ist es, die vom Markt Lappersdorf zur Verfügung gestellten Hundekotbeutel überall in der Landschaft, sei es auf Feldern und Wiesen, sei es auf Feldwegen oder wo auch immer, abzulegen.

Hierzu möchten wir auf einige Aspekte hinweisen.

Dass es äußerst unangenehm ist, wenn man in solche „Hinterlassenschaften“ tritt, sei es auf Gehwegen, sei es in Wiesen oder anderen Grünanlagen, dürfte jedem einleuchten. Dass es aber schlichtweg auch verboten ist, seine Hunde auf fremde Grundstücke koten zu lassen, dürfte offensichtlich nicht allgemein bekannt sein.

- Die gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze verbietet es, die Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.
- Privatgrundstücke, egal ob es sich um Grundstücke der öffentlichen Hand oder um reine Privatgrundstücke handelt, dürfen nicht durch Fremde verunreinigt werden. Hiergegen kann der Grundstückseigentümer privatrechtliche, auf das BGB gründende Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche stellen.

Eigentlich bräuchte man aber keine derartigen gesetzlichen Regelungen, wenn jeder Mitbürger seinen gesunden Menschenverstand walten ließe. Denn welcher Hundehalter ist

schon begeistert, wenn plötzlich auf oder vor dem eigenen Grundstück solche Verunreinigungen zu finden sind? Darüber hinaus ist es sowohl für die Grundstückseigentümer als auch für die Bauhofmitarbeiter eine nicht hinnehmbare Zumutung, derartige „Hinterlassenschaften“ entfernen zu müssen! Auch in diesem Bereich gilt das „Verursacherprinzip“, das heißt, wer die Verunreinigung schafft, in diesem Fall durch Hundehaltung, hat auch selbst und unverzüglich für die Beseitigung zu sorgen.

Wer seinen Hund in landwirtschaftlich genutzten Flächen koten lässt, handelt sogar noch unverantwortlicher! Hundekot enthält eine Vielzahl von Bakterien, unter anderem auch den so genannten „Neospora caninum“-Parasiten. Der Hund dient hier als sog. „Endwirt“, das heißt, er selbst ist von keiner Krankheit befallen, scheidet aber die Erreger mit dem Kot aus. Diese „Oozysten“ sind in der Umwelt sehr stabil. Dieser Erreger kann, wenn er über das Futter von Rindern aufgenommen wird, zu verschiedenen Erkrankungen führen, z.B. Fehl- und Totgeburten der Kälber, reduzierte Milchleistung der Kühe, um nur einige zu nennen. Über diesen Zusammenhang (Hundekot, Aufnahme durch Rinder über das Futter, Erkrankungen) liegen wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die nicht bezweifelt werden können. Es handelt sich daher um weit mehr als ein „Kavaliersdelikt“, wenn man beim „Gassigehen“ seinen Hund einfach von der Leine lässt, damit er in landwirtschaftlich genutzten Flächen sein „Geschäft“ verrichtet. Die mit Hundeexkrementen durchsetzten Futterwiesen führen beim Mähen nicht nur zu einer Verunreinigung der landwirtschaftlichen Geräte, sondern auch, wie oben dargestellt, zu zum Teil extremen Gefährdungen für die Rinder.

Die Produktion einwandfreier Lebensmittel durch die Landwirtschaft ist ein Anliegen, das jedem von uns am Herzen liegen sollte. Hierzu seinen zumutbaren Anteil beizutragen, sollte für jeden Bürger eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Markt Lappersdorf hat mittlerweile an rund 25 Standorten Spender für Hundekotbeutel mit entsprechendem Abfalleimer installiert. Wir bitten daher alle Hundehalter, dieses kostenlose Angebot anzunehmen und den Kot mittels der angebotenen Beutel in den öffentlichen Abfalleimern zu entsorgen. Sollten Sie Vorschläge für weitere Standorte haben, können Sie diese jederzeit bei der Marktverwaltung melden.

Aufruf an alle Naturfreunde, Sportler und Spaziergänger, auch mit Hunden!

Der Frühling in Wald und Flur sorgt nicht nur für frisches Grün, bunte Blumen und Blüten, auch die Tiere aller Art haben Nachwuchs oder sind dabei, Nachwuchs zu bekommen. Sie brauchen Ruhe in ihren Rückzugsgebieten, damit sie ihren „Elternpflichten“ nachkommen können.

Die Jäger bitten deshalb alle Wanderer, Spaziergänger, Nordic Walker, Jogger, Lauffreier, Mountainbiker und Reiter, auf den befestigten und markierten Wegen zu bleiben. Insbesondere wird an alle Hundeführer appelliert, ihre Lieblinge an der Leine zu halten. Auch wird gebeten, nicht zu spät oder nachts unterwegs zu sein. Sie helfen dabei, Verbissschäden geringer zu halten und zur natürlichen Waldverjüngung beizutragen. Auch die notwendigen Rückzugsräume von Bodenbrütern und Jungwild werden

geschützt. Parken Sie Ihr Fahrzeug bitte nicht im Wald. Das Befahren von gesperrten Feld-, Wald- und Forstwegen ist für Kraftfahrzeuge aller Art nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Für Ihr Verständnis, auch im Namen der Natur, herzlichen Dank.

Beeinträchtigung des Lichtraumprofils von öffentlichen Straßen, Gehwegen und Treppenanlagen durch Bäume und Sträucher

Besonders während der Wachstumsperiode passiert es, dass Grundstücksbesitzer die in ihrem Anwesen gepflanzten Bäume und Sträucher in öffentliche Flächen und Nachbargrundstücke hineinragen bzw. überhängen lassen. Hierbei werden Verkehrsteilnehmer behindert, weil die überhängenden Zweige und Sträucher den öffentlichen Verkehrsraum einengen und die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen. Auch ein seitliches Hineinragen von Bewuchs in die Gehwege und Treppenanlagen kann nicht hingenommen werden. Die Gefahr besteht, dass Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Es werden deshalb alle Grundstückseigentümer gebeten, Äste und Sträucher, die in den Verkehrsraum hineinragen, unverzüglich zu beseitigen bzw. zurückzuschneiden. Die Höhe des freizuhaltenden lichten Raumprofils beträgt über Straßen 4,50 m, über Gehwegen 2,50 m. Dieses Maß gilt auch für Treppenanlagen und für die öffentlichen Feld- und Waldwege.

Nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, soweit sie in den lichten Raum der Straße hineinragen. Sollten sie bereits vorhanden sein, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung notfalls zu dulden. Die Beseitigung des Bewuchses im öffentlichen Verkehrsraum ist außer vom Eigentümer des Grundstückes bzw. dessen Beauftragten nur dem Straßenbaulastträger (Gemeinde) vorbehalten.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG zuwiderhandelt, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Neues aus der Marktbücherei Lappersdorf

Bücherzwergerl mit Elke Steiger

Dienstag, 14. März 2023, 09:30 Uhr, für Kinder von 1 bis 3 Jahren.

Starke Geschichten für echte Lesekerle

Samstag, 18. März 2023, 10:30 Uhr, Marktbücherei LAP; Thema: „Welche Technik steckt in unseren Häusern? (Bauen und Renovieren)“.

Vorlesenachmittag mit der Bücherraupe „Leselotte“

Donnerstag, 2. März 2023, 16:00 Uhr (Nachholtermin für die Faschingsferien); mit dem Bilderbuchkino „Das grüne Küken“, dem Bilderbuch „Karneval im Zoo“ und Basteln;

Donnerstag, 30. März 2023, 16:00 Uhr; mit dem Bilderbuchkino „Die Ostergeschichte“ von Anselm Grün, dem Bilderbuch „Frohe Ostern, Pauli“ und Basteln für Kinder von 4 bis 7 Jahre.

33. Bayerisches Landesturnfest in Regensburg - Landkreis erwartet viele Turnerinnen und Turner zu spannenden Wettkämpfen

Regensburg (RL). Die Stadt Regensburg ist vom 28. April bis 1. Mai 2023 Gastgeber des Bayerischen Landesturnfestes 2023. Unter dem Motto „Vielfalt.Erlebnis.Gemeinschaft.Regensburg steht Kopf!“ werden in der Domstadt bis zu 12.000 Sportlerinnen und Sportler sowie an die 100.000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Die Wettkämpfe finden nicht nur im Stadtgebiet, sondern auch im Landkreis Regensburg statt: In der Sporthalle Obertraubling messen sich die Turnerinnen und Turner der Rhythmischen Sportgymnastik, in der Sporthalle Kareth-Lappersdorf treten die Trampolinturnerinnen und -turner gegeneinander an. Am Guggenberger See wird neben den Wettkämpfen im Stand-Up-Paddling und Windsurfen auch die P29-Team-Challenge veranstaltet. Bei diesem Event liefern sich Wassersportlerinnen und -sportler als Team in den drei Sportarten Schlauchbootfahren, Schwimmen und Laufen spannende Wettkämpfe.

Tolles Rahmenprogramm zum Mitmachen

Landrätin Tanja Schweiger: „Von Geräteturnen über Sportakrobatik bis hin zu Rope Skipping, das Landesturnfest ist ein Fest der Bewegung, das Groß und Klein begeistern wird. Hier messen sich Leistungs- und Breitensportlerinnen und -sportler und vereinen den sportlichen Ehrgeiz und das gesellige Miteinander.“ Darüber hinaus gibt es für die Besucherinnen und Besucher ein buntes Mitmach- und Rahmenprogramm.

Hintergrundinfo Landesturnfest

Das Bayerische Landesturnfest ist das größte Breitensportevent Bayerns. Es vereint Sport, Show, Kultur und Bildung mit zahlreichen Wettbewerben und Veranstaltungen und regt dazu an, gemeinsam Spaß zu haben, Neues zu entdecken und Freundschaften zu knüpfen. Es findet seit 1862 im vierjährigen Rhythmus mit stetig wechselnden Austragungsorten statt. Die Stadt Regensburg ist nach 2001 bereits zum 4. Mal Ausrichter. Ministerpräsident Markus Söder hat auch 2023 die Schirmherrschaft übernommen. Alle Informationen zum Bayerischen Landesturnfest 2023 finden Sie auf www.turnfest23.de.

Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Regensburg bleibt nachgefragt

Regensburg (RL). Die Bayerische Ehrenamtskarte, die der Landkreis Regensburg am 1. April 2016 gemeinsam mit der Stadt Regensburg eingeführt hat, erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Zum Stand 31. Dezember 2022 befanden sich 3.053 Ehrenamtskarten im Umlauf, davon sind 1.730 so genannte blaue Ehrenamtskarten, die über eine zeitlich begrenzte Gültigkeit verfügen, sowie 1.323 goldene Ehrenamtskarten, die zeitlich unbegrenzt gültig sind.

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich enga-

gieren. Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten Vergünstigungen in staatlichen oder kommunalen Einrichtungen (zum Beispiel beim Eintritt in Museen, Theater, Schwimmbäder, Schlösser) oder Rabatte beim Einkauf in Geschäften und bei Firmen in nahezu ganz Bayern. Zurzeit gibt es bayernweit rund 4.000 Akzeptanzstellen, in Stadt und Landkreis sind es circa 180.

Die Ehrenamtskarte kann bei der Freiwilligenagentur des Landkreises Regensburg beantragt werden. Kontakt und Information: Freiwilligenagentur des Landkreises, Yvonne Bachfischer, Tel. (09 41) 40 09-414, oder auf der Homepage unter www.freiwilligenagentur-regensburger-land.de (Rubrik Ehrenamtskarte)

Regensburger Klimapreis 2023

Der Regensburger Klimapreis wird heuer bereits zum siebten Mal vergeben. Er richtet sich an Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Regensburg, die Wert auf die nachhaltige Reduzierung von CO₂-Emissionen gelegt haben. Die Bewerbungen können in den beiden Kategorien „Klimafreundliche Gebäude“ und „Klimafreundliches Verhalten und Engagement“ eingereicht werden.

Wer ein entsprechendes Klimaschutzprojekt seit April 2021 umgesetzt hat, kann sich bei der Energieagentur Regensburg bewerben. Mitmachen können alle privaten Haushalte oder Wohngemeinschaften. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2023. Zu gewinnen gibt es Preise bis zu 1.000 Euro. Alle wichtigen Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.regensburger-klimapreis.de. Bei Fragen steht Ihnen die Energieagentur Regensburg unter Tel. (09 41) 2 98 44 91-0 oder unter klimapreis@energieagentur-regensburg.de gerne zur Verfügung.

Klimaschutz

Agenda21 - Arbeitskreis Klimaschutz

Rentiert es sich? Sich eine neue Heizung, eine Wärmedämmung, eine Solarwärmeanlage oder gar ein eAuto anzuschaffen, das kann ganz unterschiedliche finanzielle Ausprägungen haben. Es kommt darauf an und eine pauschale Antwort passt nicht immer zu den persönlichen Lebensbedingungen. Bei anderen Dingen, die wir haben wollen, stellt man oft so eine Frage erst gar nicht, warum auch? Oft geht es uns bei Kaufentscheidungen viel eher um Freude, beispielsweise bei Blumen, Bildern, Kleidung und Büchern. Potenzial hat aber auch der Wunsch nach Unabhängigkeit, nach der Umsetzung lange Zeit Freude zu bereiten. Ob solargewärmtes Duschwasser oder mit dem eBike, wie von Rückenwind getragen, unterwegs zu sein, ist mehr wert, als eine Renditebetrachtung. Beim eBike kann es sich durchaus lohnen. Stellt man die km-Kosten eines PKWs dem eBike gegenüber, ist es ja nicht nur der Sprit oder Fahrstrom, sondern auch Parkgebühren, Versicherung, Reifen und viele weitere Dinge, aus welchen sich die km-Kosten zusammensetzen. Im Nahverkehr summieren sich diese Kostenvorteile, je öfter das eBike anstelle des Autos genutzt wird. Auch Zeit ist für viele ein kostbares Gut. Da kann es sich rentieren, dadurch möglichst flexibel und ohne lange Parkplatzsucherei un-

terwegs zu sein. Die Radwege in der Marktgemeinde sind hierbei ein wichtiges Element. Zu dem fast ampelfreien Regental-Radweg nach Regensburg, sind nun weitere Verbindungen dazugekommen.

Beispiel Metzenbachtal: hier wurden kürzlich Schilder angebracht, welche die Benutzung des Weges erlauben. Der „Klimabeirat Lappersdorf“ hat hier einige Maßnahmen angeregt und zahlreiche Gespräche mit Verantwortlichen geführt. Weitere Verbindungen sollen umgesetzt werden, um den Verkehr zwischen den Ortsteilen sicherer und komfortabler zu machen. Dass Radverkehr bei den Bürgern immer beliebter wird, ist gut zu erkennen und auch hier führen verbesserte Lösungen zu breiterer Nutzung. Zudem sei neben Zeit und Geld auch die Gesundheit erwähnt. Sie steht wohl bei allen persönlichen Wertebetrachtungen ganz oben. Radfahren und überhaupt ein gewisses Maß an Bewegung ist gesund, besonders dann, wenn die Luft in der Marktgemeinde möglichst sauber bleibt. Und hier schließt sich der Kreis wieder, wie wertvoll es ist, dass wir (Solarenergienutzungen, abgasfreie Mobilität) unsere Umwelt schützen. Nur mit ihr haben andere Dinge in der Folge einen Wert.



Ob Solarenergie, Speicher oder eMobilität, gerne steht die Agenda21 unter wolfgang_wegmann@t-online.de für weitere Fragen zur Verfügung.

Der Solarstromertrag (PLZ-Region 93) lag auch im Januar bei 21 kWh/kW_p, lt. www.SFV.de. Das Solarpotentialkataster (siehe: Homepage der Marktgemeinde) zeigt Ihnen das Potenzial für Solarenergie + Speicher an allen Lappersdorfer Gebäuden auf.

Ausbildungsplatzbörse

Die Firma Peter + Götz GmbH sucht zum 1. September 2023

Azubis zum Anlagenmechaniker (m/w/d).

In der Firma herrscht ein „Prima Klima“ bzw. ein kollegiales Arbeiten. Außerdem ist eine gute Entlohnung mit Sonderzahlungen garantiert und es werden sehr gute Aufstiegsmöglichkeiten geboten.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:

Peter + Götz GmbH, z.Hd. Herrn Gradl
Am Kuffholz 8, 93138 Lappersdorf/Hainsacker
Tel. (09 41) 83 033-0, E-Mail: gradl@peter-goetz-gmbh.de

Stellenangebote

Die Firma Peter + Götz GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kundendienstmonteure (m/w/d) sowie Anlagenmechaniker (m/w/d) für Heizung/Lüftung/Sanitär.

In der Firma herrscht ein „Prima Klima“ bzw. ein kollegiales Arbeiten. Außerdem ist eine gute Entlohnung mit Sonderzahlungen garantiert und es werden sehr gute Aufstiegsmöglichkeiten geboten.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:
Peter + Götz GmbH, z.Hd. Herrn Gradl
Am Kuffholz 8, 93138 Lappersdorf/Hainsacker
Tel. (09 41) 83 033-0, E-Mail: gradl@peter-goetz-gmbh.de

Der Markt Lappersdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bautechniker/in (m/w/d) für das Sachgebiet Hochbau [bis Entgeltgruppe 9a, 35 – 39 Std, unbefristet]

und

für das Betreuungsjahr 2023/2024

drei Praktikanten (m/w/d) für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) zum Erzieher (m/w/d)

für das Kinderhaus Am Sportzentrum im Krippenbereich, für den Kinderhort Hainsacker und für den Kinderhort Lappersdorf.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen und direkte Online-Bewerbung unter: <https://www.lappersdorf.de/bauen-wirtschaft/jobs/stellenboerse/>

Ansprechpartnerin: Sabrina Bauer (0941/83000-13).

Das Ingenieurbüro Kaulich & Hofmann in Kareth sucht zur Erweiterung des Teams zum nächstmöglichen Eintritt eine/n

Ingenieur/in (m/w/d) (Diplom, Master, Bachelor) der Fachrichtung Elektrotechnik und eine/n Technische/n Zeichner/in oder Techn. Systemplaner/in (m/w/d) in Festanstellung.

Interessenten bewerben sich bitte bei Frau Kaulich unter m.kaulich@kaulich-hofmann.de oder Tel. (09 41) 8 30 24 12. Ingenieurbüro Kaulich & Hofmann Hauptstraße 39, 93139 Lappersdorf

Die Sozialteam TagesPfleger Hainsacker sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den Fahrdienst der Tagespflege (m/w/d) auf Geringverdienerbasis/Aushilfsjob in Lappersdorf/Hainsacker.

Voraussetzung ist der Besitz der Führerschein Klasse B, idealerweise ein Personenbeförderungsschein, eine ruhige und sichere Fahrweise, Sie sind körperlich fit und haben Kenntnisse im Umgang mit Excel und google maps.

Geboten wird

- Sozialteam-Mitarbeiterbonusprogramm für besondere Leistungen
- Sozialteam-Mitarbeiter Rabatte
- Altersversorgung und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Geburtstags- und Jubiläumsgeschenke
- Sozialteam-Lebensarbeitszeitmodell „Family & Life“
- jährliche Sonderzahlungen
- gemeinsame Feste und Veranstaltungen.

In einem Gespräch werden Ihnen gerne Ihre Vorteile und die Einrichtung näher vorgestellt.

Kontakt: Sozialteam TagesPflege Hainsacker
Frau Lautenschlager (Pflegedienstleitung)
Seraph-Baumer-Weg 1, 93138 Lappersdorf
Tel. (09 41) 29 84 99-500
E-Mail: sybille.lautenschlager@sozialteam.de

Die vollstationäre Pflegeeinrichtung Sozialteam Senioren-Servicehaus Hainsacker sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pflegehilfskraft oder Pflegefachhelfer (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit.

Voraussetzung ist idealerweise die einjährige Weiterbildung zur/m Pflegefachhelfer/in oder Erfahrung durch die Pflege von Angehörigen.

Wenn Sie in der Pflege mehr als nur einen Job sehen, wissen, dass man in einem starken Team alles erreichen kann, sich auf die Arbeit freuen, aber Ihre Freizeit verbindlich planen wollen und für Ihre Arbeit wertgeschätzt werden möchten, bewerben Sie sich gerne!

Ihre Zusatzvorteile:

Jährliche Sonderzahlungen, unbefristeter Arbeitsvertrag, 35,00 € vermögenswirksame Leistungen, Sozialteam-Mitarbeiterbonusprogramm für besondere Leistungen, Sozialteam-Mitarbeiter Rabatte, Sozialteam-Lebensarbeitszeitmodell „Family & Life“, Altersversorgung und Berufsunfähigkeitsversicherung, Geburtstags- und Jubiläumsgeschenke, gemeinsame Feste und Veranstaltungen.

Kontakt:

Sozialteam Senioren-Servicehaus Hainsacker
Peter Baumer-Vietze (Einrichtungsleitung)
Seraph-Baumer-Weg 3, 93138 Lappersdorf
Tel. (09 41) 29 84 94-480
E-Mail: peter-baumer-vietze@sozialteam.de

Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Jugendtreff Lappersdorf



Offener Treff -

Wann sind wir für euch da?

Ihr könnt nach Lust und Laune den Jugendtreff nutzen:
montags, 15:00 bis 19:00 Uhr
mittwochs, 15:00 bis 19:00 Uhr
donnerstags, 15:00 bis 18:00 Uhr

Neue Leute kennenlernen? Freunde treffen? Langeweile am Nachmittag? Einfach nur chillen? Spaß an Abwechslung und Aktionen? **DANN KOMMT VORBEI!!!** Zum offenen Treff können alle Kinder und Jugendlichen ab dem Grundschulalter einfach vorbeikommen, ohne Eltern.

Kreativtreff: Kreative Blumentöpfe gestalten

Montag, 13. März 2023, 16:00 bis 18:00 Uhr, 2,00 €; Anmeldung erforderlich, da begrenzte Teilnehmerzahl.

Weitere Infos erhaltet Ihr vom Team Jugendtreff Lappersdorf, persönlich, telefonisch oder per E-Mail, oder auch auf Instagram unter jugendtrefflappersdorf.

Kontakt: Jugendtreff Lappersdorf, Pielmühler Straße 19
Tel. (09 41) 8 5 004 79, E-Mail: jugendtreff@lappersdorf.de.

Familienstützpunkt Lappersdorf



Elternfrühstück

Dienstag, 28. März 2023, 09:00 bis 11:00 Uhr,
Jugendtreff LAP; Teilnehmerbeitrag 5,00 €; Kennenlernen und Austausch mit anderen Eltern, mit kostenloser Kinderbetreuung für Kinder vor dem Kindergarteneintritt. Anmeldeschluss ist Freitag, 24.03.2023. Leitung: Christina Renner-Lintl, Dipl. Sozialpädagogin (FH).

Ferienprogramm des Marktes



Der Markt Lappersdorf bietet 2023 wieder Aktionen für Kinder in den Ferien an.

Neu ist, dass die Infos zu den Aktionen sowie der Anmeldeprozess auch schon für die Osterferien auf der Internetseite des Marktes oder direkt unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/lappersdorf/index.php> zu finden sind. Somit kann das Werben kosten- und ressourcenschonend einfach per Flyer/Postkarte und im digitalen Umfeld (über Instagram, Facebook, Homepage) erfolgen. Ein Programmheft gibt es nicht mehr.

Frühjahrs-Basar in Hainsacker

Am Samstag, dem 11. März 2023, findet im Pfarrheim Hainsacker von 09:00 bis 12:00 Uhr der Frühjahrs-Basar des KDFB Hainsacker statt. Angeboten werden gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung für Frühjahr/Sommer in den Größen 50 bis 176 und Zubehör für diese Altersgruppen, z. B. Hochstühle, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder, Roller und vieles mehr.

Die Annahme erfolgt am Freitag, dem 10. März 2023, von 14:00 bis 16:00 Uhr. Verkaufsnummern können bei Frau Edith Butscher, Tel. (09 41) 8 74 93, erfragt werden. Auch können sich hier Helfer melden. Aus Platzgründen können nur Anbieter aus der Pfarrei Hainsacker berücksichtigt werden.

Abholung nicht verkaufter Ware und die Auszahlung des Verkaufserlöses ist am Samstag, 11. März 2023 von 13:00 bis 14:00 Uhr. 15 % des Verkaufserlöses werden an die „Rengschburger Herzen“ gespendet.

Die Eltern-Kind-Gruppen bieten warme Leberkäsemmele, Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen) an.

Senioren im Markt Lappersdorf

Senioren-Mittagstisch des Komm. Familientisches
jeden 1. Donnerstag im Monat: 2. März 2023, 12:00 bis 14:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI; Kosten 5,00 €. Anmeldung erforderlich bei Hannelore Rumpf, Tel. (09 41) 8 14 82.

Filmcafé am Morgen

Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 8./9./10. März 2023, 10:00 Uhr, Filmstart 11:00 Uhr, Regina-Kino, RGBG; Film: Die Fabelmans; mit einem Getränk und Breze oder Gebäck für 9,50 €. Nur mit Reservierung und Hygienekonzept; Anmeldung: Tel. 41625.

Seniorenkreis Hainsacker

Kreuzweg

Mittwoch, 15. März 2023, 14:00 Uhr, Pfarrkirche HAI; anschl. Beisammensein zum Plaudern bei Kaffee und Kuchen im Pfarrheim HAI.

Aus den Pfarreien

Ev. Luth. Kirchengemeinde

Mini-Gottesdienst

Sonntag, 12. März 2023, 11:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP.

Kinderkirche

Sonntag, 19. März 2023, 09:30 Uhr, Friedenskirche LAP.

Frauenkreis nach Rücksprache

erster Dienstag im Monat, 15:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP.

Kirchenchorproben

Dienstag, 14./28. März 2023, 20:00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; Kontakt Fr. Kuhrt, Tel. 0941/8107420, mobil: 0171/2048725.

Spinn- und Strickgruppe nach Rücksprache

dritter Freitag im Monat, 18:30 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP.

Pfarrei St. Ägidius Hainsacker

Frühschicht für Kinder der 3. und 4. Klassen

Freitag, 3./17./31. März 2023, jeweils 06:40 bis 07:45 Uhr, Pfarrheim HAI.

Kreuzwege

Freitag, 3. März 2023, 17:00 Uhr, Pfarrkirche HAI (Misereor).

Freitag, 10. März 2023, 17:00 Uhr, Filialkirche LOR.

Freitag, 17. März 2023, 17:00 Uhr, Pfarrkirche HAI (Kronsteiner Kreuzweg mit dem Kirchenchor).

Sonntag, 19. März 2023, 16:00 Uhr, Filialkirche LOR (KDFB).

Freitag, 24. März 2023, 18:30 Uhr, Filialkirche OPPD.

Freitag, 31. März 2023, 15:00 Uhr, Pfarrkirche HAI (lebendiger Kreuzweg für Kinder).

Erstkommunion - 2. Elternabend

Donnerstag, 9. März 2023, 19:30 Uhr, Pfarrheim HAI.

Erstkommunion - 6. Katechesen im Sonntagsgottesdienst

Sonntag, 19. März 2023, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Erstkommunion - Erstbeichte

Samstag, 25. März 2023, 10:00 Uhr, Pfarrheim HAI.

Erstkommunion - Lebendiger Kreuzweg

Freitag, 31. März 2023, 15:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Erstkommunion - Abholung der Erstkommuniongewänder

Freitag, 31. März 2023, 15:30 Uhr, Pfarrheim HAI.

Jugendgottesdienst

Sonntag, 12. März 2023, 10:15 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Liedernachmittag mit Pfarrer Chrt

Sonntag, 12. März 2023, 17:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Bibliodrama-Tag „Gerufen zum Wach-Sein!“

Samstag, 25. März 2023, 10:00 bis 17:00 Uhr, Konferenzraum Kinderhaus HAI; der SA glauben.leben! lädt ein, auf spielerische Art, die nicht einfache Spiel ist, Begegnung mit dem göttlichen Geheimnis möglich zu machen, Voraussetzung ist die Bereitschaft und Neugier, sich auf etwas Neues einzulassen. Leitung: Eva Baumgartner, Lehrerin, Bibliodramaleiterin GfB, Gestaltpädagogin IGB und Arno Bost, Dipl.Theol., Dipl.Sozpäd., Gestaltpädagoge IGB, NLP-Practitioner. Kostenbeitrag 5,00 €, Anmeldung im Pfarrbüro HAI, Tel. 80721, E-Mail: info@pfarreihainsacker.de, oder bei Thomas Häusel, Tel. 8701571, E-Mail: thomas.haeusel@arcor.de (begrenzte Teilnehmerzahl 25).

Misereor-Gottesdienst mit dem Sachausschuss MEF

Samstag, 25. März 2023, 18:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Misereor-Fastenaktion „Einfacher Essen“

Sonntag, 26. März 2023, 11:00 Uhr, Pfarrheim HAI.

Bußwortgottesdienst in der Fastenzeit

Dienstag, 28. März 2023, 18:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Morgengebet mit dem Bischof

Mittwoch, 29. März 2023, 09:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Pfarreiengemeinschaft

Lappersdorf - Kareth

Erstbeichte der Erstkommunionkinder in Kareth

Mittwoch, 1. März 2023, 15:30 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Erstbeichte der Erstkommunionkinder in Lappersdorf

Donnerstag, 2. März 2023, 16:30 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Mittwoch, 8./15./22. März 2023, 15:30 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Donnerstag, 9./16./23. März 2023, 16:30 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Kerzenbasteln der Erstkommunionkinder

Mittwoch, 29. März 2023, 15:30 Uhr, und Donnerstag, 30. März 2023, 16:30 Uhr, jeweils im Pfarrzentrum LAP.

Mariä Himmelfahrt

Osterbrunnen Lappersdorf

Am Mittwoch, 29. März 2023, wird ab 09:00 Uhr der Osterbrunnen am Marktplatz Lappersdorf geschmückt. Dafür wird um Abgabe von Koniferenschnittgut (Thujen, Eiben, gesunder Buchs) gebeten. Abgabemöglichkeit ist ab Dienstag, 28. März 2023 (einfach am Brunnen ablegen). Helferinnen und Helfer zum Schmücken sind herzlich willkommen, bitte Gartenschere und Gartenhandschuhe mitbringen.

Bußgottesdienst

Freitag, 10. März 2023, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Vorstellen des Hungertuchs

Dienstag, 14. März 2023, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

MAISL - Modernes Abendgebet im Scheinwerferlicht

Freitag, 31. März 2023, 19:30 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Kreuzweg

jeden Freitag, 18:00 Uhr, Pfarrkirche LAP.

Beichtgelegenheit

jeden Samstag in der Fastenzeit, 17:15 Uhr, Pfarrkirche LAP.

St. Elisabeth

Friedensgebet

Mittwoch, 1. März 2023, 19:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 3. März 2023, 18:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Minigottesdienst

Sonntag, 5. März 2023, 10:00 Uhr, Kinder-Familien-Haus KAR.

Vorstellen des Hungertuchs

Donnerstag, 9. März 2023, 18:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Bußgottesdienst

Freitag, 10. März 2023, 18:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Vorstellen der Erstkommunionkinder

Sonntag, 12. März 2023, 10:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Kreuzweg

jeden Freitag, 17:00 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Beichtgelegenheit

jeden Samstag in der Fastenzeit, 16:15 Uhr, Pfarrkirche KAR.

Fortbildung und Hobby

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Lappersdorf bietet im März 2023 folgende Kurse und Veranstaltungen an:

Veranstaltungsort VHS-Zentrum Gymnasium LAP

- 223-562536 Tanz dich schlank & frei!, 02.03.2023, 20:00 Uhr (4 x)
- 231-120001 Optimierung der Heizungsanlage, 21.03.2023, 18:00 Uhr
- 231-120125 Gut vernetzt - so funktioniert das Alarmsystem des Waldes, 26.03.2023, 14:00 Uhr
- 231-120141 Frühlings-Pilze, 26.03.2023, 09:00 Uhr
- 231-210500 Kritik geben und annehmen, 18.03.2023, 09:00 Uhr
- 231-301487 Integrationskurs 87 Modul 4, 27.03.2023, 18:00 Uhr (25 x)
- 231-331111 Italienisch Einstieg A 1, 08.03.2023, 18:00 Uhr (10 x)
- 231-351200 Griechisch Schnuppertag, 20.03.2023, 18:00 Uhr
- 231-418002 Autogenes Training, 13.03.2023, 08:45 Uhr (8 x)
- 231-418012 Atemübungen, 07.03.2023, 20:00 Uhr (4 x)
- 231-419036 Workshop: Progressive Muskelentspannung, 25.03.2023, 16:00 Uhr
- 231-491038 Sushi, 09.03.2023, 18:00 Uhr
- 231-491046 Chinesische „Maultaschen“ und „Knödel“, 16.03.2023, 18:00 Uhr
- 231-520050 Handlettering - einzigartige Ostergrüße gestalten, 25.03.2023, 13:00 Uhr
- 231-525100 Monatliches Nähvergnügen, 18.03.2023, 13:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Programmheft der VHS oder unter www.vhs-regensburg-land.de. Anmeldung bei der VHS-Geschäftsstelle Tel. (0 94 01) 5 25 50 oder info@vhs-regensburg-land.de.

Vereine und Gruppierungen

Bündnis 90/Die Grünen

Monatstreffen

Donnerstag, 2. März 2023, 19:30 Uhr, Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP; Gäste sind willkommen.

Bund der Selbständigen - OV Lappersdorf

Monatstreffen

Montag, 27. März 2023, 19:30 Uhr, Bistro Papillon HAI.

CSU Kareth

Jahreshauptversammlung 2023

Dienstag, 21. März 2023, 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR; mit Vorstands- und Delegierten-Wahlen.

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Geschwister Scholl, Hainsacker

Stammesversammlung mit Neuwahlen

Am Samstag, 4. März 2023, findet um 15:00 Uhr im Pfarrheim Hainsacker die Stammesversammlung mit Neuwahlen statt, eine schöne Gelegenheit, ausscheidenden Mitgliedern aus dem Vorstand zu danken und sie würdevoll zu verabschieden. Eingeladen sind alle Mitglieder mit Eltern, Geschwistern, Großeltern, Freunde und Förderer des Stammes sowie Interessierte. Das Besondere bei den Pfadfindern ist die Kindermitbestimmung, d.h. alle Altersstufen bestimmen mit und sind wahlberechtigt. In der Pause gibt es Kuchen und Snacks (Kuchen- und Snack-Spenden sind willkommen).

Frühjahrsputz und Müllsammelaktion am Lagerbautenplatz
Samstag, 18. März 2023, Lagerbautenplatz HAI; anschließend Beisammensein am Lagerfeuer. Uhrzeit und geplante Dauer wird auf der Stammesversammlung festgelegt.

English-Speaking-Circle

Treffen

Donnerstag, 9./23. März 2023, 10:00 Uhr, Café Hahn LAP.

FC Bayern Fanclub Hainsacker e.V.

Monatsversammlung (mit Kegeln)

Freitag, 10. März 2023, 19:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI. Gäste sind herzlich willkommen.

KDFB Hainsacker

Kinder-Frühjahrsbasar im Pfarrheim HAI

Freitag, 10. März 2023, 14:00 bis 16:00 Uhr; Anlieferung

Samstag, 11. März 2023, 09:00 bis 12:00 Uhr; Verkauf

Filmvorführung zum Weltgebetsstag

Samstag, 11. März 2023, 19:00 Uhr, Pfarrheim HAI.

Kreuzweg für Frauen „Durch das Dunkel hindurch“

Sonntag, 19. März 2023, 16:00 Uhr, Filialkirche LOR.

Verkauf von Palmkränzchen vor den Gottesdiensten

Samstag und Sonntag, 25. und 26. März 2023, vor den Gottesdiensten, Pfarrkirche HAI.

Misereor Fastenaktion „Einfacher Essen“

Sonntag, 26. März 2023, nach dem 10:15 Uhr-Gottesdienst, Pfarrheim HAI.

KDFB Lappersdorf

Verkauf von selbstgebackenen Osterlämmern und Osterhasen

Der Frauenbund möchte diese Tradition wieder aufleben lassen und bittet um Spenden selbstgebackener Osterlämmer und Osterhasen, die dann am Marktplatz verkauft werden. Abgabe der Spenden ist möglich am Samstag, 1. April 2023, ab 07:45 Uhr, am Marktplatz beim Stand des Frauenbundes. Wer gerne backen möchte, aber nicht die

Möglichkeit hat, es am Marktplatz vorbeizubringen, kann sich bei Frau Boest unter Tel. (09 41) 8 19 95 melden, die gebackenen Lämmer und Hasen werden dann abgeholt.

Der Verkauf findet statt am Marktplatz Lappersdorf am Samstag, 1. April 2023, von 08:00 bis 12:00 Uhr, und am Sonntag, 2. April 2023 (Palmsonntag), vor und nach dem Gottesdienst. Der Erlös wird für einen guten Zweck gespendet.

Kaffeekränzchen

Mittwoch, 1. März 2023, 14:00 Uhr, Café Hahn LAP.

Weltgebetstag der Frauen

Freitag, 3. März 2023, 17:00 Uhr, Pfarrkirche KAR; anschl. Information über das Land Taiwan im Pfarrheim KAR.

Mensch-ärger-dich-nicht Turnier mit Kolpingsfamilie LAP

Sonntag, 5. März 2023, 14:00 Uhr, Pfarrzentrum LAP.

Besichtigung entfällt

Dienstag, 14. März 2023, geplante Besichtigung findet nicht statt.

Klopfer-Club Kareth

Monatsversammlung

Freitag, 10. März 2023, 20:30 Uhr, Gasthaus Huf TREM; Treffpunkt für Wanderer: 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Kolpingsfamilie Hainsacker

Vorstandssitzung

Montag, 6. März 2023, 19:30 Uhr, Pfarrheim HAI.

Kolping-Stammtisch

Mittwoch, 8. März 2023, 19:00 Uhr, Gasthof Präßl HAI.

Liedernachmittag mit Pfarrer Chrt

Sonntag, 12. März 2023, 17:00 Uhr, Pfarrkirche HAI.

Bezirksversammlung

Mittwoch, 22. März 2023, 19:00 Uhr, Kolpinghaus St. Erhard, RGBG.

Kolping - Frühstück

Dienstag, 28. März 2023, 09:30 Uhr, Pfarrheim HAI.

Kolpingsfamilie Lappersdorf

„Mensch ärgere Dich nicht“-Turnier

Sonntag, 5. März 2023, 14:00 Uhr, Pfarrzentrum LAP.

Wanderung 55+

Mittwoch, 8. März 2023, 13:00 Uhr, Café Hahn LAP.

Kreuzweg im Freien

Sonntag, 19. März 2023, 13:30 Uhr, Pfarrzentrum LAP.

Kegelabend

Mittwoch, 22. März 2023, 19:30 Uhr, Sportzentrum LAP.

Besinnungsabend

Dienstag, 28. März 2023, 20:00 Uhr, Pfarrzentrum LAP.

Stammtisch

Mittwoch, 29. März 2023, 18:00 Uhr, Michl-Wirt OPPD.

KSRK Hainsacker

Gemeinsamer Frühschoppen mit KSRK KAR und KSV LAP

Sonntag, 19. März 2023, 10:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

KSRK Kareth

Reservistenstammtisch

Mittwoch, 8. März 2023, 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Gemeinsamer Frühschoppen mit KSRK HAI und KSV LAP

Sonntag, 19. März 2023, 10:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

KSV Lappersdorf

Frühschoppen mit den drei Ortsvereinen

Sonntag, 19. März 2023, 10:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

Jahreshauptversammlung

Freitag, 31. März 2023, 19:00 Uhr, AURELIUM.

Künstlerkreis Lappersdorf

Treffen

Donnerstag, 30. März 2023, 18:30 Uhr, Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP; Ansprechpartnerin D. Heckner-M., Tel. 0941/894287.

Lappersdorf repariert

Reparaturtreff in Präsenz - online - per E-Mail

Mittwoch, 15. März 2023, ab 19:00 Uhr, Mittelschule LAP und zeitgleich online über den Link <https://jitsi.binary-kitchen.de/LappersdorfRepariert> oder einfach per E-Mail an stephan.sinz@gmx.de. Erfahrene Bastler unterstützen bei der Reparatur defekter Gegenstände. Vorherige Mitteilung an info@lappersdorf-repariert.de wird erbeten, welches Teil mit welchem Fehlerbild mitgebracht wird. Freizeit-Handwerker zur Unterstützung sind immer gesucht, Interessenten kommen einfach vorbei oder melden sich unter <https://lappersdorf-repariert.de>.



Musikantentreffen

Gemeinsames Musizieren

Donnerstag, 30. März 2023, 19:00 Uhr, Gasthof Präßl HAI; Eintritt ist frei, Reservierung ist möglich unter Tel. (09 41) 8 08 36. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.



OGV Hainsacker

2. Vorstandssitzung 2023

Donnerstag, 16. März 2023, 19:00 Uhr, Gasthof Präßl HAI.

Vorständetreffen der 4 OGV im Markt Lappersdorf

Mittwoch, 22. März 2023, 19:00 Uhr, Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP.

Osterkrone schmücken

Samstag, 1. April 2023, 09:00 Uhr, Gerätehaus des OGV HAI.

OGV Kareth e. V.

Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) 2023

Mittwoch, 15. März 2023, 18:30 Uhr, Sportgaststätte Bella Bollywood im Sportzentrum LAP; mit Fachvortrag und Ehrungen. Gäste sind herzlich willkommen!

OGV Lappersdorf

Neuwahlen der Vorstandschaft

Bei der Mitgliederversammlung des OGV Lappersdorf am 21. April 2023 stehen neben anderen Themen auch Neuwahlen auf der Tagesordnung. Da der 1. Vorsitzende, Herr Karlheinz Thür, aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl antritt und die Suche nach einem Nachfolger bis jetzt erfolglos war, werden dringend Interessenten oder Interessentinnen für dieses Ehrenamt gebeten, mit der Vereinsleitung Kontakt aufzunehmen. Auch einige Beisitzer der Vereinsleitung scheiden aus und müssen ersetzt werden. Ihr Ansprechpartner ist Herr Karlheinz Thür, Tel. (09 41) 8 25 86. Es wäre schade, wenn der OGV Lappersdorf wegen fehlender Vorstandschaft aufgelöst werden müsste.

OGV Lorenzen

Frühjahrsversammlung mit Neuwahlen

Mittwoch, 29. März 2023, 19:30 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.

Italien-Reise „Prosecco und Kiwi“

Montag bis Freitag, 2. bis 5. Oktober 2023; Anmeldung bereits möglich bei Jutta Hetzenecker, Tel. 0941/83053790.

Kindertöpfchen

Samstag, 1. April 2023; Anmeldung bei Sabine Wallmüller, Tel. 0151/56387354.

Skiclub Hainsacker

Tagesfahrt Wildschönau/Alpbachtal

Samstag, 18. März 2023, 05:00 Uhr, Gasthof Pröbl HAI; Leitung: Marcus Mühlbauer, Tel. 0171/3881278.

SpVgg Hainsacker - Nordic Walking

NEU: Sommerzeit-Treff

montags, ab 13. März 2023, 18:00 Uhr, Treffpunkt Wasserspeicher HAI; NW auch zum Kennenlernen! Info bei Gebhard B., Tel. 0151/65153489.

SpVgg Hainsacker - Gymnastik

Mitgliederjahreshauptversammlung für Alle

Donnerstag, 2. März 2023, 19:30 Uhr, Gasthof Pröbl HAI.

SpVgg Hainsacker - Volleyball

Herren I - Landesliga

Samstag, 18. März 2023, 14:00 Uhr, Sporthalle HAI; Gegner: BSV 98 Bayreuth, SC Memmelsdorf II.

Doppelspieltag - Damen II Bezirksklasse

Samstag, 25. März 2023, 14:00 Uhr, Gemeindehalle LAP; Gegner: TB/ASV Regenstein IV, SpVgg Ramspau.

Doppelspieltag - Damen I Bezirksliga

Samstag, 25. März 2023, 15:00 Uhr, Gemeindehalle LAP; Gegner: SG Donau Volleys, SV Hahnbach.

Herren II Bezirksklasse

Samstag, 1. April 2023, 15:00 Uhr, Sporthalle HAI; Gegner: VC Schwandorf II, VC Hohenfels-Parsberg II

Freizeitmannschaft

Montag, 27. März 2023, 20:00 Uhr, Sporthalle HAI.

Tilker-Club Kareth

Monatsversammlung

Donnerstag, 2. März 2023, 19:00 Uhr, Gasthaus Berghammer KAR.

TSV - Ratisbona Eagles

Aprilscherz-Turnier

Der Name ist nicht Programm!

Lappersdorf ist bereit für einen Tag voller Spaß und Ultimate Frisbee-Action am 1. April. Das "Aprilscherz"-Turnier wird teilnehmende Teams aus ganz Bayern willkommen heißen, die um den Sieg kämpfen werden. Es wird eine große Menge an leidenschaftlicher Frisbee-Fans und neugieriger Zuschauer erwartet, die eine Darbietung des schnellen und aufregenden Sports erleben möchten.

Neben spannenden Spielen in der Halle und auf dem Rasenplatz im Sportzentrum des TSV Kareth-Lappersdorf wird es auch eine Auswahl an Kuchen, Essen und Getränken geben, die für das leibliche Wohl der Zuschauer sorgen werden. Die Ratisbona Eagles möchten sicherstellen, dass es für alle Besucher ein unvergessliches Erlebnis wird.

Das Ultimate Frisbee-Turnier in Lappersdorf bietet eine einzigartige Gelegenheit, den wachsenden Sport kennenzulernen und gleichzeitig einen Tag mit Freunden und Familie zu verbringen. Kommen Sie vorbei, unterstützen Sie Ihr Lieblingsteam und genießen Sie einen Tag voller Spaß, Essen und Getränken.

Der Eintritt ist frei, also sichern Sie sich Ihren Platz und verpassen Sie nicht die Chance, diesen aufregenden Sport in Aktion zu erleben!



TSV Skiabteilung

Lady´s Day Tagesfahrt Scheffau

Mittwoch, 8. März 2023, 06.01 Uhr, Sportzentrum LAP.

Tagesfahrt Fieberbrunn-Saalbach

Samstag, 18. März 2023, Abfahrt 05:31 Uhr, Rückkehr ca. 20:30 Uhr, Gymnasium LAP.

Oster-Skifreizeit Ischgl/Serfaus

Freitag bis Dienstag, 31. März bis 4. April 2023, 14:30 Uhr, Gymnasium LAP.

Infos, weitere Kurse und Ausfahrten und Anmeldung sh. Winterprogrammheft und Homepage www.tsv-karethlappersdorf.de oder bei Rolf Kroseberg, Tel. 0172/6715675, E-Mail: tsv.kala@web.de.



- die umweltbewussteste Gemeinde
Lebenswert für Jung und Alt

Energetische Sanierung von Wohngebäuden - Maßnahmen und Förderung

Infoabend im **AURELIUM**
KULTUR UND BEGEGNUNG

Mittwoch, 1. März 2023
18:30 Uhr

- ★ Voraussetzungen und Lösungen
- ★ Investitionskosten
- ★ Förderungen
- ★ Fragerunde

Referent:  energieagentur
REGENSBURG

klimaschutz@lappersdorf.de

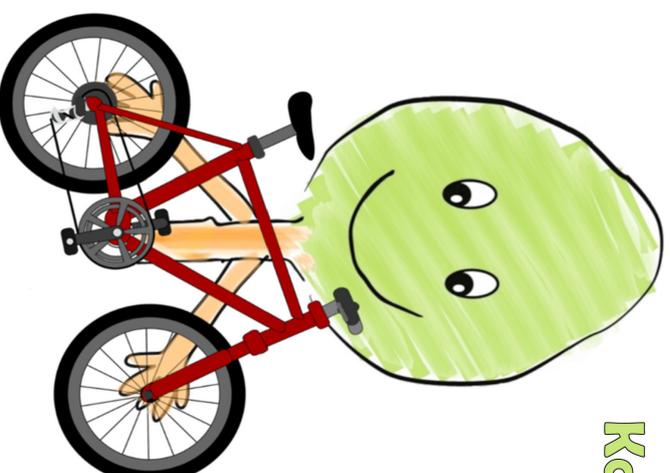
DAS KLIMA GEHT UNS ALLE AN!

Markt Lappersdorf, Postfachstraße 3, 93138 Lappersdorf, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Höfner, Tel. 09241/83000

Radlibasar

des Elternbeirats der Grundschule Lappersdorf

Kaffee und Kuchen &
Kinderflohmarkt



Samstag, 18.03.2023
10:30 – 12:00 Uhr
Grundschule Lappersdorf
Bergstraße 48, 93138 Lappersdorf

Warenannahme 9:00 – 10:30 Uhr

Angenommen wird alles, was Räder hat, z.B. Fahrräder aller Größen, Einräder, Bobby-Cars, Dreiräder, Roller, Inlineskates, Helme, Fahrradsitze und -anhänger...

Verkauf 10:30 – 12:00 Uhr

Mit 20 % des Verkaufserlöses unterstützen Sie unseren Elternbeirat.

Abholung nicht verkaufter Räder 12:00 – 12:30 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, nichtverkaufte Räder dem Helferkreis Lappersdorf zu spenden!



zum traditionellen Preisschafkopf

am Freitag, den 24.03.2023 um 19:00 Uhr

im Saal des Landgasthofes Präßl
in Hainsacker

Startgeld 10 Euro

Geldpreise: 300 / 200 / 100 Euro
& diverse Sachpreise

Der Reinerlös wird einem sozialen Zweck zugeführt

**Auf Ihr Kommen freuen sich
die Freien Wähler Lappersdorf**

MAISL
ON TOUR
MODERNES ABENDGEBET IM SCHEINWERFLICHT
"WÜRFELSPIEL"

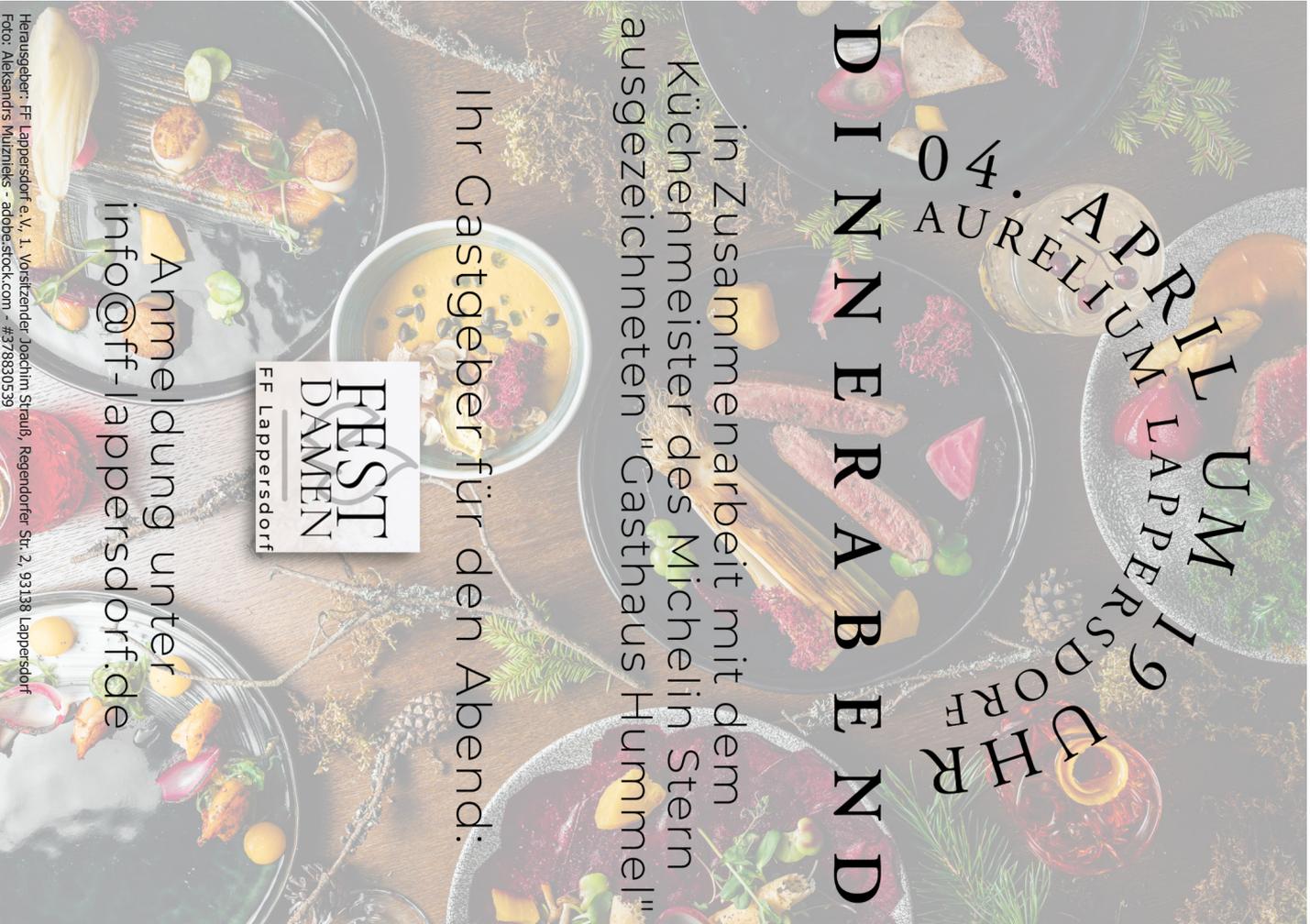
Wann: Freitag, 31. März 2023 um 19:30 Uhr

Wo: Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Lappersdorf

für Wen: ALLE (Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene)

Wir freuen uns auf Euch!

Pfarrgemeinderat Lappersdorf & Kareth und
MAISL-Pfarrer Josef Hausner mit MAISL-Team



UM 19 UHR
APRIL LAPPERSDORFER
04. APRIL AURELIUM

DINNERRABEN

in Zusammenarbeit mit dem
Küchenmeister des Michelin Stern
ausgezeichneten "Gasthaus Hummel"

Ihr Gastgeber für den Abend:



Anmeldung unter
info@ff-lappersdorf.de

Herausgeber: FF Lappersdorf e.V., 1. Vorsitzender: Joachim Strauß, Regendorfer Str. 2, 93138 Lappersdorf
Foto: Aleksandrs Muznieks - adobeStock.com - #378830539



Karether Theater-Zenzn
spielen

Prezenknödl - Deschawü

Ländlicher Schwank in drei Akten von Ralph Wallner

Samstag, 29.04.2023, 20 Uhr

Sonntag, 30.04.2023, 18 Uhr

Mittwoch, 17.05.2023, 20 Uhr

Freitag, 19.05.2023, 20 Uhr

Samstag, 20.05.2023, 20 Uhr

Kartenvorverkauf
im Pfarrheim Kareth
Fr, 24. März 18.00-20.00 Uhr
Sa, 25. März 10.00-12.00 Uhr
und
Di, 28. März 20.00-21.00 Uhr

Der gesamte Erlös wird gespendet!

Karether Theater-Zenzn e.V.; Am Haselacker 1; 93138 Lappersdorf

AURELIUM
Am Anger 1
93138 Lappersdorf
www.aurelium.de

LAPPERSDORFER KUNST- UND HANDWERKERMARKT

So, 19. MÄRZ 2023, 10:00 - 17:00 Uhr

EINTRITT FREI!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Markt
Lappersdorf



AURELIUM
Lappersdorf

Foto: Sandra Cunningham - Fotolia
AURELIUM – eine Einrichtung des Marktes Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Hauner, Tel. 0941/83000-0

Impressum Lappersdorfer Mitteilungsblatt

Redaktion: Markt Lappersdorf, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf.

Telefon: (09 41) 8 30 00 - 0, Telefax: (09 41) 8 30 00-99, E-Mail: mibla@lappersdorf.de

Herausgeber u. V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister, Christian Hauner, Rathausstraße 3, 93138 Lappersdorf, o.V.i.A..

Erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen im Markt Lappersdorf kostenlos zugestellt.

Gedruckt auf: 100 % Recyclingpapier - zertifiziert mit dem Umweltlabel „Blauer Engel“

Auflage: 7.000 Exemplare

Redaktionsschluss für die April-Nummer: 15. März 2023.

DE WALTONS

„De Waltons“ sind echter Kult in der Region Lappersdorf. Die urwüchsige Band besteht aus drei ausgewiesenen Experten ihres Fachs: Sänger und Gitarrist Chris Spieß, (The Bunch, Second Hand Boys), Peter Perzlmaier (Uncle Sally) am Kontrabass sowie das Karether Urgestein Steiger Mich, der nicht nur durch ungewöhnliche Bart- und Haartracht auffällt, sondern auch in atemberaubender Virtuosität sein Banjo zupft, druckvoll singt und hochgeistige Anekdoten zum Besten gibt.



Das Repertoire des Trios erstreckt sich von Blues, Bluegrass über Rock, von Country bis hin zu Gospel und Irish Folk mit Klassikern von U2, Prince und AC/DC dargeboten im ganz persönlichen Arrangement, rein akustisch und mit viel Witz und Spielfreude. Ihren sehr individuellen Stil nennen sie „Grass-Country-Rock“.

Die Band war schon mehrmals zu Gast in der „Boarischen Late Night Show“ von Donau TV und räumte 2016 beim Country Musik Award in Pullman City souverän den ersten Platz ab.

Termin: Freitag, 10. März 2023, 20:00 Uhr

KLAVIERDUO HERBERT SCHUCH & GÜLRU ENSARI

Seit der Saison 2014/15 konzertiert das gefeierte deutsch-türkische Klavierduo Herbert Schuch und Gülrü Ensari zusammen an einem oder zwei Flügeln. Dabei befassen sie sich neben Werken aus Wiener Klassik, Romantik und klassischer Moderne auch mit zeitgenössischen Stücken des Nahen Ostens. Anfang 2017 erschien ihre von der Fachpresse hochgelobte erste CD-Aufnahme „Go East!“



Foto: Felix Braede

Eine besondere Form des schöpferischen Tuns haben Gülrü Ensari und Herbert Schuch in den Tänzen von Brahms und Dvořák ausgeführt: Die Tänze werden nicht als voneinander abgetrennte Blöcke, sondern immer wieder im überraschenden Wechsel dargeboten. Der Hintergrund dazu: Dvořák sollte, angeregt durch seinen Verleger Simrock, Tänze komponieren, die genauso virtuos, eingängig und spezifisch böhmisch gefärbt sein sollten, wie die berühmten „Ungarischen Tänze“ von Brahms. Wie kreativ und eigenständig Dvořák dann aber ans Werk ging, ist dann doch überraschend. Daneben erklingt Ludwig van Beethovens berühmte „Große Fuge“ (op. 134) in der Bearbeitung für Klavier zu vier Händen des Komponisten sowie Robert Schumanns Quintett Es-Dur (op. 44) in der Fassung, die Clara Schumann für Klavier zu vier Händen eingerichtet hat.

Termin: Sonntag, 23. April 2023, 17:00 Uhr
Künstlgespräch: 16:15 Uhr

THE ROOSTER CROWS MEETS UNCLE SALLY

Das Konzert verspricht ein Gipfeltreffen zweier packender Live-Bands aus der Regensburger Region, deren unmittelbare und ehrliche Musik nicht nur die Herzen ihrer Fans höher schlagen lässt.



Die Stilistik und die rein akustische Besetzung von „The Rooster Crows“ und „Uncle Sally“ scheint auf den ersten Blick ähnlich, und trotzdem verblüfft die facettenreiche Individualität der beiden Quintette: Blues, Country, Folk, Bluegrass, der mehrstimmige Harmoniegesang und die charismatische Bühnenpräsenz sind verbindende Elemente der beiden Bands.

Während die „Roosters“ aber auch mit gekonnten Anklängen aus Rock und Soul aufwarten, präsentiert „Uncle Sally“ frische Neuinterpretationen von Klassikern aus dem Bereich der „American Roots Music“ etwa von Bob Dylan, Neil Young und Dolly Parton.

Termin: Freitag, 31. März 2023, 20:00 Uhr

CONNY & DIE SONNTAGSFAHRER „SCHÖN WAR DIE ZEIT“

Nach dem riesigen Erfolg ihrer vergangenen Gastspiele kommen CONNY & DIE SONNTAGSFAHRER erneut ins Lappersdorfer AURELIUM. In einer wundervollen Musikrevue voller Nostalgie geht es zurück in die Zeit des deutschen Wirtschaftswunders: Petticoat, VW-Käfer, im Fernsehen alles nur schwarz-weiß, Italien als liebstes Urlaubsziel und im Radio nur deutsche Schlager!



Foto: Karim Haselsteiner

Die vierköpfige Musikgruppe entführt Sie mit dem aktuellen Programm „Schön war die Zeit“ auf amüsante, unterhaltsame und kurzweilige Art und Weise zurück in diese aufregende Zeit.

Erleben Sie die großen Schlager von Peter Alexander, Caterina Valente, Conny Froboess, Peter Kraus und vielen anderen eingebettet in eine herrliche Geschichte. Mit „Schön war die Zeit“ begeistern CONNY & DIE SONNTAGSFAHRER ein Publikum quer durch alle Altersschichten.

Authentisch, voller Spielfreude und mit viel Liebe zum Original.

Termin: Sonntag, 30. April 2023, 16:00 Uhr

TICKETVORVERKAUF
www.aurelium.de
www.okticket.de
Rathaus Lappersdorf

AURELIUM
KULTUR UND BEGEGNUNG